

Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Markus Falk Arnold Frick (ab 17.05 Uhr, ohne Trakt. Nr. 180) Nikolaus Frick Walter Frick Wally Frommelt Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Christoph Lingg Karin Rüdissler-Quaderer (bis 19.55 Uhr, alle Traktanden) Rudolf Wachter Christoph Wenaweser
Entschuldigt:	-
Beratend:	-
Zeit:	17.00 - 19.30 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus
Sitzungs-Nr.	13
Behandelte Geschäfte:	180 - 184
Protokoll:	Uwe Richter

## **180 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 10. September 2014**

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 10. September 2014 wird genehmigt.

## **182 Genehmigung Stellenplan Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2015 / 2016**

### **Ausgangslage**

Gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, Art. 8, hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

Der Stellenplan-Entwurf wurde vom Gemeindegeschulrat und Schulleitung erstellt (bzw. Ergänzungen zum letztjährigen Plan gemacht) und an das Schulamt übermittelt.

Der Stellenplan wurde vom Schulamt geprüft und dem Gemeindegeschulrat zur Stellungnahme vorgelegt. An seiner Sitzung vom 27. August 2014 (GSR Nr. 32, Trakt. Nr. 4) hat der Gemeindegeschulrat Schaan den Stellenplan in der vorgelegten Form genehmigt.

Der Stellenplan wurde vom Schulamt fertiggestellt und mit der Budgetplanung koordiniert. Er liegt nun zur Genehmigung vor.

Den Verantwortlichen ist der enge Zeitplan bewusst. Ein anderes Vorgehen ist nicht möglich, da der Landesvoranschlag für das Jahr 2015 im November-Landtag behandelt werden muss.

### **Bemerkungen**

Mit Inkrafttreten der Verordnung vom 19. Juni 2012 über die Abänderung der Besoldungsverordnung, LGBl.2012 Nr.207 ist der Stellenbedarf für das Führungspersonal im Stellenplan der Gemeindegeschulen Schaan nicht mehr enthalten.

Insgesamt werden an den Gemeindegeschulen Schaan 0.08 Stellen weniger benötigt als im vergangenen Schuljahr.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Schreiben Schulamt vom 15. September 2014
- Kindergarten Schaan, Detailplanung 2014 / 2015 und zur und Stellenplanung 2015 / 2016
- Primarschule Schaan, Detailplanung 2014 / 2015 und zur und Stellenplanung 2015 / 2016
- Tagesschule Schaan, Detailplanung 2014 / 2015 und zur und Stellenplanung 2015 / 2016

### **Antrag**

1. Die Gemeinde Schaan nimmt die Detailplanung für das Schuljahr 2015 / 2016 zur Kenntnis.
2. Die Gemeinde Schaan bewilligt den vorgelegten Stellenplan für das Schuljahr 2015 / 2016.

### **Erwägungen**

Die Stellenplanung entspricht praktisch genau jener des laufenden Schuljahres, bei welcher die Zahlen „punktgenau“ erreicht wurden.

Sollten sich z.B. die Kinderzahlen erhöhen und damit die Führung einer weiteren Klasse notwendig werden, ist ein neuer Gemeinderatsbeschluss einzuholen. Dies ist jedoch in den letzten Jahren nicht vorgekommen.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 183 Vertrag Theater am Kirchplatz eG

### Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan unterstützt das Theater am Kirchplatz eG (TAK) seit vielen Jahren auf Grundlage eines Vertrages. Dieser Vertrag wurde mehrmals geändert und den neuen Gegebenheiten angepasst. Letztmals wurde ein neuer Vertrag mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2006, Trakt. Nr. 263, genehmigt, die Verlängerung erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2008, Trakt. Nr. 294. Der vorletzte gültige Vertrag wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2010, Trakt. Nr. 152, gekündigt. Aus dem damaligen Antrag zur Begründung dieser Kündigung:

*Die Gemeindevorstellung schlägt vor, den Vertrag mit dem TaK zu kündigen und einen neuen, umfassenderen Vertrag aufzusetzen.*

*Zudem besteht ein Pachtvertrag mit dem Theater am Kirchplatz vom 26. Juni 1984. Dieser wurde auf 10 Jahre ausgelegt mit Option auf Verlängerung auf weitere fünf Jahre. Diese Verlängerung wurde durch das TaK ausgeübt und am 01. Juni 1994 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Eine weitere Vertragsverlängerung ist nicht vorgenommen, so dass eigentlich von einem vertragslosen Zustand auszugehen ist, d.h. ein neuer Pachtvertrag ist notwendig. In diesem Pachtvertrag sind zudem verschiedene Punkte betreffend Unterhalt / Finanzierung des Unterhaltes neu zu regeln.*

*Der neue Vertrag zwischen der Gemeinde Schaan und dem TaK soll deshalb grundsätzlich folgende Punkte beinhalten:*

- *Gemeindebeitrag*
- *Pachtvertrag (Ersatz des bisherigen Vertrages vom 26. Juni 1984)*
- *Finanzierungsregelungen Gebäude / Einrichtungen*
- *Miete Brunharthaus (Verweis auf den bestehenden Mietvertrag vom 14. Juni 2000)*
- *Leistungsvereinbarung SAL (Verweis auf den bestehenden Vertrag).*

Auf dieser Grundlage wurde durch die Gemeindeverwaltung (Uwe Richter, Gemeindesekretär, und Mani Konrad, Liegenschaftsverwalter) mit den Verantwortlichen des TAK (Hildegard Hasler, kfm. Geschäftsleiterin, und Martin Hilti, Bühnenmeister) ein neuer Vertrag ausgearbeitet. Mit der juristischen Überprüfung wurde mag. iur. Dieter Wachter beauftragt.

Dieser Vertrag wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. März 2012, Trakt. Nr. 44, genehmigt und rückwirkend auf den 01. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Dieser Vertrag läuft per 30. Juni 2015 aus.

Der vorliegende Vertrag weicht vom bisherigen nur unwesentlich ab. Die Änderungen gegenüber dem bisherigen Vertrag und dem vorletzten Vertrag sind im Wesentlichen:

- Nicht-Einbezug der Leistungsvereinbarung SAL. Eine solche Leistungsvereinbarung ist nicht mehr vorgesehen, die Anlässe im SAL sind durch das TAK über dessen ordentliches Budget zu finanzieren.
- Systemwechsel: bisher wurde der Vertrag gemäss Kalenderjahren gehandhabt. Er richtet sich nach den Spielzeiten des TAK.
- Beitragskürzung:  
Ordentlicher Beitrag: dieser wurde mit der letzten Vertragsanpassung 2012 von knapp CHF 490'000.-- (indexiert) auf CHF 450'000.-- (nicht index-gebunden) gekürzt, was eine Einsparung von rund CHF 40'000.-- pro Jahr bedeutet. Eine erneute Kürzung ist nicht vorgesehen und scheint derzeit auch nicht opportun.
- Der Aufwand für den betrieblichen Unterhalt bedeutete für die Gemeinde Schaan jährlich Kosten von durchschnittlich CHF 30'000.--, die neu vom TAK übernommen werden.
- Detaillierte Aufstellung der Zuständigkeiten Unterhalts- und Wartungskosten.
- Integration des Pachtvertrages.
- Aufsichtsrat: Bereitschaft der Gemeinde Schaan, bei einer Anpassung der Sitze im Aufsichtsrat nur noch Anspruch auf einen Sitz zu erheben. Der Verwaltungsrat konstituiert sich im Übrigen gemäss den Statuten selbst.
- Vertragsdauer: 01. Juli 2015 bis 30. Juni 2019, d.h. vier Jahre, analog der Leistungsvereinbarung mit dem Land Liechtenstein.
- Sprachliche Anpassungen, da im aktuell noch gültigen Vertrag die Jahre 2012 und 2013 beinhaltet waren.

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt den Vertrag zwischen der Gemeinde Schaan und der Theater am Kirchplatz eG.

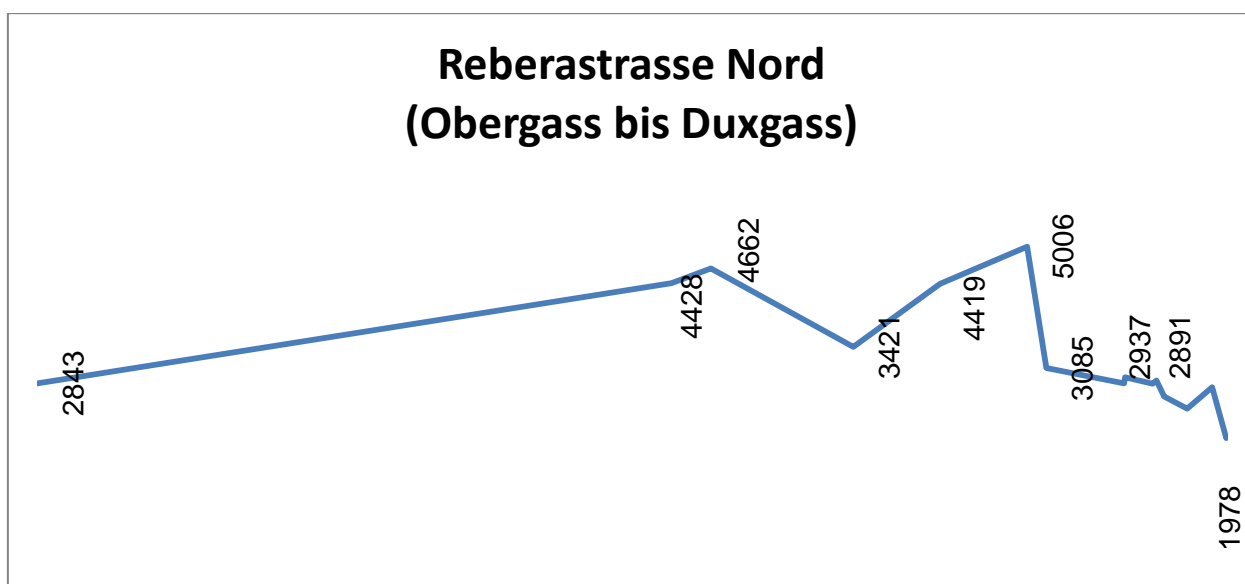
### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat genehmigt den Vertrag zwischen der Gemeinde Schaan und der Theater am Kirchplatz eG.

## Informationen

### 1. Verkehr

Der Gemeinderat wird über die Verkehrsentwicklung Rebera Nord informiert (tägliche Anzahl an Fahrzeugen):



Der Verkehr ist gegenüber der letzten Messung um 22 Prozentpunkte gesunken. Die Spitze betrug rund 25'000 Fahrzeuge / Woche, jetzt liegt diese Zahl bei 12'000. Im Sommer ist die Zahl kurzzeitig gestiegen, da sich der Verkehr auf Grund der Baustelle Bretscha einen Weg suchte. Da die Einfahrt in die Landstrasse bei der Duxgass schwierig ist, hat sich diese Zahl wieder reduziert. Zudem wirkt die temporäre Sperrung Rebera Süd. Dafür sind längere Stauzeiten im Zentrum festzustellen.

Insgesamt ist die Entwicklung als positiv zu erachten.

### 2. Schulweg Obergass

Derzeit besteht ein Problem auf Grund der Baustelle Ecke Obergass / Reberastrasse, das Trottoir und auch der Fussgängerstreifen sind aufgehoben. Ein provisorischer Fussgängerstreifen ist nach Ansicht des ABl nicht möglich. Eine Führung der Fussgänger entlang der Baustelle ist wegen des Baustellenverkehrs gefährlich, eine Nutzung des Fussgängerstreifens bei der Ampel ist für die Kinder ebenfalls gefährlich (gleichzeitige Grünphase Fussgänger / Fahrzeuge). Die Gemeindepolizei ist vermehrt vor Ort, die Eltern werden sensibilisiert, bringen die Kinder zum Teil selbst an diesem Punkt vorbei.

Die Gemeinde hat zwar die Vorgaben für die Schulwegsicherung beschlossen, das Amt hat diese jedoch nicht genehmigt, sondern beruft sich auf die gesetzlichen Vorschriften.

Für die Genehmigung ist das Land zuständig, für die Ausführung der jeweilige Bauunternehmer. Die Signalisation nimmt auf die Schulwege keine Rücksicht, sondern betrachtet lediglich die Gehdistanz zur nächsten Querungsmöglichkeit.

Personal für einen zusätzlichen Lotsendienst stünde nur zur Verfügung, wenn dieses bei einem anderen Fussgängerstreifen abgezogen würde.

Die Gemeinde wird die Situation nochmals prüfen. Ein Fussgängerstreifen direkt vor der Baustelle wäre auf jeden Fall gefährlicher, da die Übersichtlichkeit nicht gegeben ist.

Es wird festgestellt, dass grundsätzlich für den Schulweg die Eltern zuständig sind. Die Gemeinde kann nicht alle Problemfelder lösen.

---

Schaan, 27. Oktober 2014

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:

\_\_\_\_\_